

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2018

Nr. 2018/1391

Erprobung neuer Beurteilungsinstrumente im Schuleingangsbereich (1. Zyklus)

1. Erwägungen

Im Kindergarten liegt der Schwerpunkt des Lernens für das Kind auf dem entwicklungsorientierten Zugang mit der bisherigen Beurteilung durch Beobachtung. Im Laufe der ersten beiden Klassen der Primarschule verändert sich das Lernen flussend hin zu einer Fachorientierung. Die Kinder werden ihrem Entwicklungs- und Lernstand entsprechend gefördert. Die Frage nach der Schulreife beim Übertritt vom Kindergarten in die erste Klasse der Primarschule stellt sich nicht mehr. Im Schuljahr 2018/2019 wird in der gesamten Volksschule der Solothurner Lehrplan eingeführt, in dem die ersten vier Schuljahre (Kindergarten und 1. und 2. Klasse Primarschule) unter der Bezeichnung «erster Zyklus» eine Einheit bilden.

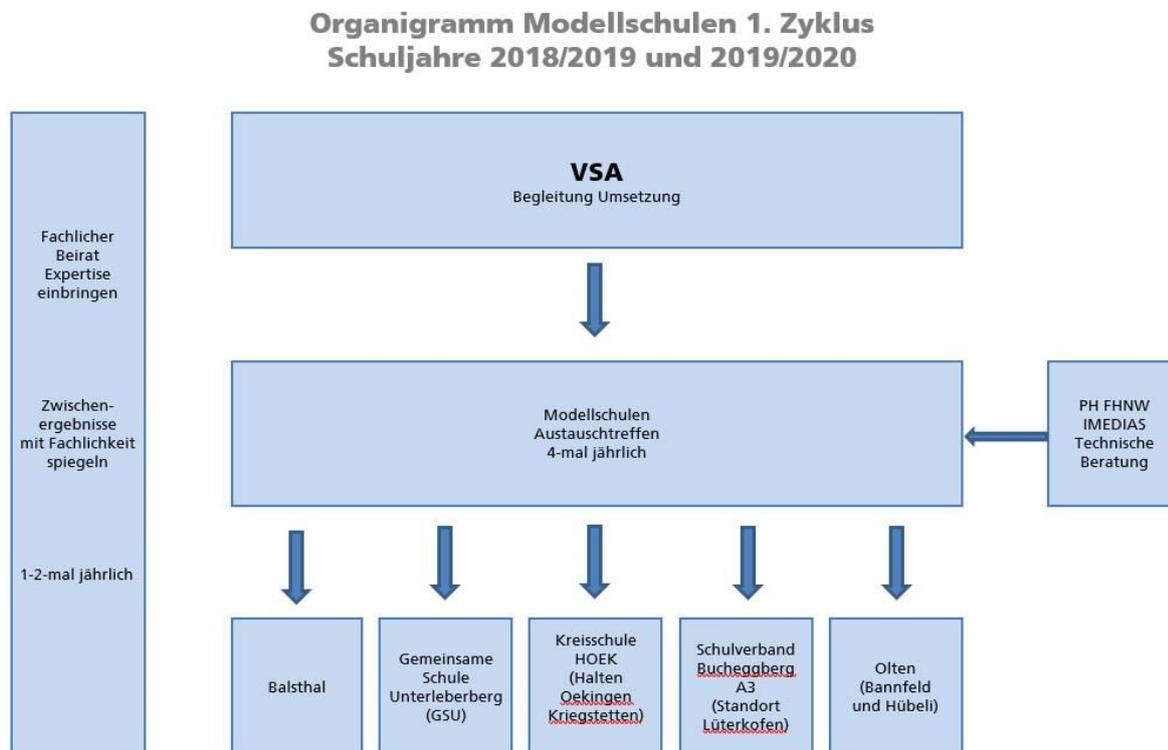
Mit einem neuen Instrument zur Planung, Beobachtung und Beurteilung im ersten Zyklus soll dem Wechsel von der Entwicklungsorientierung zur Fachorientierung in den ersten vier Jahren Rechnung getragen werden. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen der Lehrpersonen, der Schulleitungen und des Volksschulamtes hat von Herbst 2017 bis Frühling 2018 verschiedene Umsetzungsvarianten besprochen, die es jetzt zu erproben gilt.

An der Resonanzkonferenz vom 23. Mai 2018 mit Vertretungen der politischen Parteien, der Lehrerinnen und Lehrer- und Schulleiterinnen und Schulleiter-Verbände wurde das folgende Vorgehen beschlossen: Modellschulen sollen die vorbereiteten Instrumente (Beurteilungsbögen) bereits im Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020 einsetzen. Die Beurteilung erfolgt mit Hilfe eines vorgegebenen Rasters und nicht mittels Noten.

Fünf Schulen (siehe nachfolgende Grafik und Ziffer 2) haben sich für die Erprobung zur Verfügung gestellt. Sie müssen dafür sorgen, dass sowohl Kindergartenlehrpersonen wie auch Lehrpersonen der 1. und 2. Klasse der Primarschule teilnehmen. Diese Schulen und die betreffenden Lehrpersonen verpflichten sich dabei zur aktiven Teilnahme in der Umsetzung, in der Weiterbildung und bei der Auswertung. Ein fachlicher Beirat wird die beteiligten Lehrpersonen und Schulleitungen der Modellschulen unterstützen.

Den Schulen muss für diese Erprobung ein spezieller Handlungsspielraum zugestanden werden. § 79^{bis} des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111) statuiert die Möglichkeit, für Schulversuche und bei ausserordentlichen Situationen vom Volksschulgesetz abzuweichen. Um die vorbereiteten Beurteilungsinstrumente auf ihre Tauglichkeit (Nutzen, Klarheit, Elternkommunikation) zu prüfen, wird in einem begrenzten Zeitraum auf die Notengebung gemäss § 25 Absatz 1 und 2 VSG verzichtet. Auch § 15 Absatz 1 des Laufbahnreglements für die Volksschule vom 18. März 2016 (BGS 413.412), welcher vorsieht, dass die Leistungen in der 1. bis 3. Klasse der Primarschule am Ende des Schuljahres im Zeugnis ausgewiesen werden, ist daher für die Dauer der Erprobung an den 1. und 2. Klassen der Modellschulen nicht anzuwenden. Die Durchführung der Gespräche im Kindergarten und der Standortgespräche in den 1. und 2. Primarschulklassen der Modellschulen kann vom definierten Zeitpunkt in § 13 und § 16 des Laufbahnreglements abweichen.

Die Begleitung der Umsetzung durch das Volksschulamt (VSA) ist wie folgt organisiert:



2. Beschluss

Gestützt auf § 79^{bis} des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.111):

- 2.1 Für die Erprobung neuer Beurteilungsinstrumente im Schuleingangsbereich (1. Zyklus, umfassend den Kindergarten und die 1. und 2. Klasse der Primarschule) werden die folgenden Schulen als Modellschulen eingesetzt:
- Balsthal
 - Gemeinsame Schule Unterleberberg (GSU)
 - Kreisschule HOEK (Halten/Oekingen/Kriegstetten)
 - Schulverband Bucheggberg A3, Schulstandort Lüterkofen
 - Olten, Schulhäuser Bannfeld und Hübeli.
- 2.2 Die Kindergärten und die 1. und 2. Primarschulklassen der Modellschulen arbeiten mit den für die Erprobung vorgesehenen Beurteilungsbögen.
- 2.3 In den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 werden in den 1. und 2. Primarschulklassen der Modellschulen keine Noten gesetzt. Der Zeitpunkt der Standortgespräche richtet sich nach den erforderlichen Begebenheiten in den Modellschulen.

2.4 Das Volksschulamt wird mit der Begleitung der Umsetzung beauftragt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK, DT

Volksschulamt (5) Wa, YK, eac, Eg, SB

Stefan Liechti, Gesamtschulleiter Gemeinsame Schule Unterleberberg GSU, Schulhausstrasse 22,
4535 Hubersdorf

Christoph Knoll, Schulleiter Riedholz, Schulhausweg 2, 4533 Riedholz

Martin Keller, Schulleiter Günsberg, Schulhausstrasse 8, 4524 Günsberg

Andreas von Felten, Schulleiter Kreisschule HOEK, Schulhausstrasse 16, 4566 Kriegstetten

Ueli Kleiner, Direktionsleiter Schulen Olten, Dornacherstrasse 1, 4603 Olten

Kerem Yildirim, Schulleiter Schulhaus Bannfeld, Seidenhofweg 62, 4600 Olten

Patricia Stutzmann, Schulleiterin Schulhaus Hübeli, Munzingerplatz 10, 4603 Olten

Kuno Flury, Schulleiter Balsthal, Hölzlistrasse 1, 4710 Balsthal

Markus Bernsau, Kontaktperson Schulverband Bucheggberg A3, Diessbachstrasse 9,
3253 Schnottwil

Regina Keller, Schulleiterin Lüterkofen, Sportweg 4b, 4571 Lüterkofen

Gemeinderat Balsthal, Pierino Menna, Gemeindepräsident, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Stadtrat Olten, Iris Schelbert, Stadträtin, Dornacherstrasse 1, 4600 Olten

Vorstand Schulverband Bucheggberg A3, Verena Meyer, Gemeindepräsidentin,
Brüggenstrasse 22, 4583 Mühledorf

Zweckverband Gemeinsame Schule Unterleberberg GSU, Silvia Petiti, Präsidentin Zweckverband,
Wylweg 40, 4533 Riedholz

Vorstand Kreisschule HOEK, Stefan Kappeler, Kreisschulpräsident HOEK, Lindenweg 2,
4566 Kriegstetten

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Roland Misteli, Geschäftsstelle LSO,
Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Solothurn (VSL-SO), Adrian van der Floe, Präsident,
Schöllerstrasse 1, 4552 Derendingen